

Schloss 1  
Postfach 276  
3000 Interlaken  
Telefon 033 826 41 00  
Telefax 033 826 41 01

Unsere Zeichen: ggge 93 20096as

Interlaken, 29. April 2009

## **B EWILLIGUNG (Verfügung)** **zum Betrieb einer Festwirtschaft F mit Alkoholausschank**

**Veranstalter** Volvoklub Schweiz

**Bewilligungsinhaber**

**Art des Anlasses** Volvo Treffen

**Datum und Dauer** 29.08.2009, 07.00 bis 20.00 Uhr  
30.08.2009, 07.00 bis 20.00 Uhr

**Durchführungsort** Hangar U30, Flugplatzareal gemäss Arrasuisse

**Anzahl Sitz- / Stehplätze** 150

**Bedingungen und Auflagen**

- [Name] ist verantwortlich für die Betriebsführung und sorgt für Ruhe und Ordnung, weshalb er während mindestens 50% der Betriebszeit anwesend sein muss.
- **Jugendschutz**  
Dem Jugendschutz ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken indem
  - die Abgabe von Bier, saurem Most oder Wein an Jugendliche unter 16 Jahren (Volksschulpflichtige) verboten ist;
  - die Abgabe von Spirituosen und Alcopops an Jugendliche unter 18 Jahren verboten ist;
  - Jugendlichen nicht ganze Harassen alkoholischer Getränke oder ganze Flaschen gebrannten Wassers verkauft werden dürfen;
  - die Abgabe und der Verkauf von Tabak an Jugendliche unter 18 Jahren verboten ist.
- Die Abgabe von alkoholischen Getränken an Betrunkene ist verboten.
- Sofern keine sachgerechten Abwaschmöglichkeiten vorhanden sind, darf nur Einweggeschirr und -besteck verwendet werden.
- Die wirtschaftspolizeilichen Vorschriften sind zu beachten.

- Die Zu- und Wegfahrt für die Veranstalter und Zuschauer darf nicht durch das Dorf Matten (Aenderbergstrasse) erfolgen. Die Abfahrt erfolgt bei der Autobahnausfahrt Interlaken-Ost und dort weiter gemäss Signalisation Richtung Bönigen-Geissgasse-Flugplatz oder via Wilderswil. Die Wegfahrt hat auf dem gleichen Weg zu erfolgen.
- Die Sperrung ab dem Flugplatz Richtung Matten / Aenderbergstrasse hat mit Scherengitter oder Gitterabsperrung inkl. „Allgemeines Fahrverbot“ zu erfolgen.
- Die Aenderbergstrasse muss für den Durchgangsverkehr während der ganzen Dauer des Anlasses passierbar sein. Aus diesem Grund muss die Absperrung von einer Patrouille ständig bewacht werden.
- Die Ausfahrt beim Parkplatz ist mit „Transit“ Richtung Lüttschinnenbrücke zu signalisieren.
- Die korrekte Absperrung und Signalisation hat in Absprache mit Werner Thöni (Tel. 079 310 60 60), Mitarbeiter öffentliche Sicherheit, der Gemeinde Matten zu erfolgen.
- Der Vertrag mit der Armasuisse bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Bewilligung.

**Besondere Bestimmungen**

Die Hygienevorschriften der Lebensmittelgesetzgebung sind einzuhalten (Merkblatt für Betriebsbewilligung F). Insbesondere ist ein schriftliches Selbstkontrollkonzept zu erstellen (Vorlage unter: [www.be.ch/kl](http://www.be.ch/kl) > Dokumentation > Merkblätter).

**Gebühren**

Alkoholabgabe	CHF	50.00
Bearbeitungsgebühr	CHF	30.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>80.00</b>

Die Rechnung wird mit separater Post zugestellt
---

Regierungsstatthalteramt Interlaken



W. Dietrich  
Regierungsstatthalter

**Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung bei der Volkswirtschaftsdirektion, Münsterstrasse 3a, 3011 Bern schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Eine allfällige Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag sowie eine Begründung zu enthalten. Greifbare Beweismittel sind beizulegen.

**Kopie an:**

- Gemeindeverwaltungen Bönigen, Interlaken, Matten und Wilderswil
- Kantonspolizei Interlaken
- Kant. Lebensmittelinspektorat
- Flugplatzinfos, obere Bönigstrasse 2, 3800 Interlaken
- Rechnungsführerin RSA

**Strafbestimmungen**

Der/die Verantwortliche wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass er/sie bei Verstoß gegen die Auflagen und Bedingungen dieser Bewilligung gemäss Art. 292 StGB (Ungehorsam gegen amtliche Verfügung) mit Haft oder Busse bestraft wird.